

## PRESSEMITTEILUNG

Würzburg, 18. Januar 2021

### Speisebetriebe im "To-Go"-Betrieb



Aufgrund den aktuellen Corona-Schutzverordnungen dürfen wir unsere Speisebetriebe nur noch für den „To-Go“-Verkauf öffnen.

**Bitte beachten Sie darüber hinaus, bei der Essens-Abholung in unseren to-go-Mensen die aktuelle Maskenpflicht einzuhalten und ausschließlich eine FFP2-Maske zu benutzen.**

Begründung: Entsprechend der achten bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ([8. BayIfSMV](#)) ist nur noch „der Betrieb von nicht öffentlich zugänglichen Betriebskantinen“ zulässig; die Mensen und Cafeterien der Studentenwerke unterfallen nach Auffassung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege nicht dieser Ausnahme.

Alle Änderungen in unseren Speisebetrieben, die mit diesen Regelungen einhergehen, haben wir hier noch einmal für Sie zusammengefasst:

- Unsere Mensen und Cafeterien bleiben weiterhin für Sie geöffnet: allerdings können all unsere Speisen nur „To-Go“ erworben werden.
- Es ist keine Vorbestellung nötig.
- Für das Verpackungsmaterial der "Mensa To-Go" Gerichte verrechnen wir 0,50 €. Alternativ können gerne eigene Dosen / Boxen mitgebracht werden.
- Es wird kein Besteck ausgegeben.
- Bei unseren mensaVital-Gerichten werden keine Getränke mit ausgegeben.
- Die Registrierung Ihres Besuchs ist nicht mehr notwendig.
- Ob bzw. zu welchen Zeiten Ihr Speisebetrieb aktuell geöffnet hat, [entnehmen Sie bitte der entsprechenden Unterseite](#).
- Unsere Speisebetriebe sind für alle geöffnet: Da wir in den reinen „To-Go“-Betrieb wechseln müssen, dürfen auch Gäste, die in keinem Zusammenhang mit den Hochschulen stehen, unser Angebot nutzen.